



Zeichenerklärung :
 - - - - - Begrenzung des Geltungsbereiches

Maßstab: 1 : 1000

VERFAHRENSVERMERKE

- 1. Aufhebungsbeschuß**
 Der Gemeinderat hat am 18.02.1999 gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Aufhebung des Bebauungsplanes beschlossen. Dieser Beschuß wurde am 13.03.1999 öffentlich bekanntgemacht.
- 2. Frühzeitige Bürgerbeteiligung**
 Die Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB wurde in der Zeit vom 25.03.1999 bis 09.04.1999 durchgeführt.
- 3. Öffentliche Auslegung**
 Der Gemeinderat hat am 03.07.2002 die öffentliche Auslegung des Entwurfes der Aufhebung der Bebauungspläne gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Nach vorheriger öffentlicher Bekanntmachung hat der Entwurf der Aufhebung der Bebauungspläne mit Textteil nebst Begründung in der Zeit vom 28.08.2002 bis einschließlich 30.09.2002 öffentlich ausgelegt.
- 4. Satzungsbeschuß**
 Der Gemeinderat hat die Aufhebung der Bebauungspläne am 22.01.2003 gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen.
- 5. Inkrafttreten**
 Die Aufhebung der Bebauungspläne wurde mit der öffentlichen Bekanntmachung gem. § 10 Abs. 3 BauGB am 14. MRZ. 2003 rechtsverbindlich.

Am für Stadtentwicklung
 Villingen-Schwenningen, den 14. MRZ. 2003

Judy



BESTÄTIGUNGEN

Die Planunterlage entspricht den Anforderungen des § 1 der Planzeichenverordnung vom 18.12.1990.

Vermessungsamt
 Villingen-Schwenningen, den 16. MRZ. 2003

Diese Aufhebung der Bebauungspläne ist mit der öffentlich ausgelegten Fertigung identisch, ausgenommen Änderungen laut Beschuß des Gemeinderates vom _____

Am für Stadtentwicklung
 Villingen-Schwenningen, den 06. MRZ. 2003

Judy





**Aufhebung des Bebauungsplanes
 und der örtlichen Bauvorschriften**

"Hafnerviertel"

Stadtbezirk Villingen

Amt für Stadtentwicklung

Datum	Zeichen	Datum	Zeichen
gezeichnet: 03.06.2002	Haas	geändert:	
geändert:		geprüft:	
Amtsleiter	Dezernent		
den <u>06. MRZ. 2003</u>	den <u>07. MRZ. 2003</u>		
<i>Judy</i>	<i>Judy</i>		
	Erster Bürgermeister		
Maßstab 1 : 1000	Stat. Nr. V - A II / 2003		
Aufhebung_B-Plan_Hafnerviertel.dwg			

